

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Elisabeth Götze, Freundinnen und Freunde

betreffend Stärkung der budgetären Unabhängigkeit der Bundeswettbewerbsbehörde

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2025 (Bundesfinanzgesetz 2025 – BFG 2025) samt Anlagen (67 d.B.) – UG 40 Wirtschaft

BEGRÜNDUNG

Die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) ist als weisungsfreie und unabhängige Behörde beim Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) eingerichtet. Die BWB stellt den wirtschaftlichen Wettbewerb in Österreich. Zu diesem Zweck führt sie umfangreiche Ermittlungen und Kontrollen durch. Insbesondere unterliegen auch Fusionen, ob dadurch eine marktbeherrschende Stellung entsteht, ihrer Kontrolle. Medial war die BWB zuletzt durch das Aufdecken von Baukartellen und des Marktmisbrauchs eines großen Bierkonzerns in den Medien. Die Tätigkeit der BWB schützt Konsument:innen und die öffentliche Hand vor überhöhten Preisen.

Zur Absicherung der Unabhängigkeit auch in Budgetangelegenheiten soll die BWB auch als eigene haushaltsführende Stelle eingerichtet werden. Diese Forderung wird auch von der BWB selbst vorgetragen.¹

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus und der Bundesminister für Finanzen, werden aufgefordert, die Bundeswettbewerbsbehörde als eigene haushaltsführende Stelle einzurichten.“

¹ BWB, Tätigkeitsbericht 2023; <https://www.bwb.gv.at/recht-publikationen/taetigkeitsberichte-der-bundeswettbewerbsbehoerde>

Gescanntes Original

Seite 1 von 1
(Kogler)